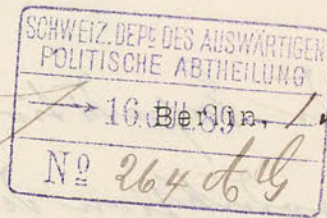


Schweizerische Gesandtschaft.



Hochzuachtbaren Herrn Bundesrath.

Kaum war, mein erstes Telegramm von heute und mein Schreiben von heute Mittags expedirt, so besuchte mich mein Gewitzmann, um mir mitzutheilen, er habe mittlerweile, d. h. seit heute Vormittag, da ich bei ihm war, erfahren, dass die H. H. von Bülow in Hamburger bereits gestern in Bern Noten (im früher angegebenen Sinne) abgegeben haben und dass die österreichische Gewichte diese Demarche von Deutschland in Kassel heute mündlich unterstützen werde. Über diese Noten mit mir noch näher auszusprechen, wäre für Sie und für mich unnützer Zeitverlust.

Ich beschäftige mich einzig mit dem "Was nun" und beziehe mich desbynglich in der Hauptsache auf mein Telegramm, welches im Laufe dieser Nacht an Sie abgehen wird. Und da die Postzeit drängt, verlaße ich mich auf die
Herrn Bundesrath Troy. Bern BAR 132

116



Wichtigkeit der Expedition dieses Telegramms ist vorzüglich
 auf die Reproduktion derselben. Dasselbe interpretierend
 und ergänzend will ich Ihnen nun noch Folgendes
 zur Kenntniß bringen: Der Reichskanzler sagte
 mir mein Gewächsmann-, beschäftigt sich zur Zeit mit
 dem Falle Wohlgenuth nur noch insofern, als ihm
 derselbe betreffend die Mängel unserer Fremdenpolizei
 als typisch erscheint. Wohlgenuth selbst ist ihm
 vollständig gleichgültig. Es würde jetzt auch gar
 nichts mehr nützen, wenn der B. R. den Ausweisungsbefehl
 zurückzunehmen würde. Der Reichskanzler verlangt
~~noch~~ ^{mehr} positive Erklärungen betr. die feste Absicht des
 B. Rathes, auf dem Gebiete der Fremdenpolizei die
 erforderliche Revidirung einzutreten zu lassen. Verschiedene
 Persönlichkeiten, welche die Situation sehr gut kennen,
 vertreten nun die Ansicht, daß bestimmte schriftliche
 Erklärungen an H. v. Bülow, im Sinne der Mittheilung
 von, welche H. v. Bülow demselben gelegentlich
 mündlich gemacht hat, sehr, sehr viel Aussicht
 darauf haben könnten, daß der B. Kanzler damit
 die ganze Angelegenheit als abgethan betrachten würde.
 (Cont. mein Telegramm)

Seien wir in der Lage, solche Erklärungen abzugeben, so würde die Reichskammer nichts weiter dahinter suchen, wenn der N. Rath überhaupteine bisher verstreuten Auffassung nochmals vertrete. Ein indirektes Verwehen auf den Fall Wohlgerath sei indirekt inopportun und zwar um so mehr, als wir, bei obiger Lösung der Differenzen, Wohlgerath speziell betreffen eigentlich unbedingt Recht behalten.

Verweigern wir die fragl. Erklärungen, dann würde die Situation sehr ernst. Wir müssen doch bedenken, was es bei den heutigen unrichtigen Zeiten für uns bedeuete, wenn 3 Großmächte die Frage unserer Neutralität als eine offene betrachten. Dafs Deutschland in der Affäre Wohlgerath Hinbegraden allgemein politischer Natur leide, könne er, mein Gewissens, mir als absolut grundlos erklären. Deutschland habe im Verzuge an der Neutralität der Schweiz und wünsche das schweizerische Verhältnifs unverändert zu erhalten. Dabei dürfen wir aber doch nicht vergessen, dafs

wenn in Folge eines unbefriedigenden Bescheidens des B. Rathes die Frage der Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz immer offener bleiben sollte, die Militärpartei in der Grossmacht aber sich ein viel leichteres Spiel hätten, ihren Wünschen jede strategische Nachbarschaft der Schweiz ^{im gegebenen Momente} Geltung zu verschaffen, als wenn es bei dem Status quo bliebe etc.

Sehr zu empfehlen sei, wie ich auch telegraphisch gemeldet, dass der B. Rath auf die collectiven Noten recht bald antworte. Die franz. Repräsentation sei noch gar nichts fertig.

Ich danke Ihnen nachträglich noch für Ihre gefälligen Mittheilungen vom 11. d. M. und verbleibe mit ausgezeichnetster Hochachtung

Ihr ergebener

A. Roth